



Beitragsordnung

§ 1 - Vereinsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.
2. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, den in der Beitragsordnung festgelegten Jahresbeitrag zu zahlen.

§ 2 - Aufnahmegebühren

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühren.

§ 3 - Beiträge

Die Beiträge betragen ab dem 1. Januar 2009:

für ordentliche Mitglieder	€ 40,00 / Jahr
für ordentliche Mitglieder, die in einem Haushalt zusammenleben (Partnerbeitrag)	€ 60,00 / Jahr
für Juristische Personen (Firmen)	€ 100,00 / Jahr

Die festgelegten Beiträge sind Mindestbeiträge.

Höhere Zahlungen sind jederzeit freiwillig möglich und werden als Spenden behandelt.

§ 4 - Zahlung der Vereinsbeiträge

Die Beiträge sind für ein Kalenderjahr zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren jeweils zum 1. Juli eines Jahres.

Andere Zahlungsintervalle sind möglich, müssen dem Schatzmeister aber vorher zur Kenntnis gebracht werden. Der Vereinsbeitrag ist auf das Konto 702790 bei der Stadtsparkasse Wedel (BLZ 221 517 30) zu entrichten.

§ 5 - Antrag auf Minderung oder Erlass

Auf Antrag kann der Vorstand im Einzelfall eine Minderung oder eine Aussetzung des Beitrags für höchstens 2 Jahre beschließen, längstens jedoch bis zum Fortfall des Minderungsgrundes.

Der Antrag ist zu begründen. Der Fortfall des Milderungsgrundes ist unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 - Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 1. April 2009 in Kraft.